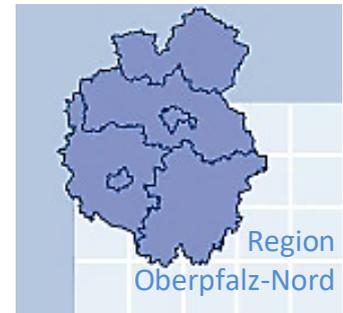


**REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
OBERPFALZ-NORD**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Niederschrift

über die
öffentliche Verbandsversammlung
am 09. Juni 2021
in der Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn 10:00 Uhr
Ende 10:35 Uhr

Folgende Tagesordnung wurde festgesetzt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und kurzer Rückblick auf die abgelaufene Wahlperiode 2014 - 2020
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und der drei Stellvertreter
4. Bestellung der Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses
5. Verschiedenes

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und kurzer Rückblick auf die abgelaufene Wahlperiode 2014 – 2020

Der Verbandsvorsitzende Landrat Andreas Meier eröffnete die Verbandsversammlung und begrüßte alle Verbandsräte, insbesondere die neu gewählten Bürgermeister sowie Herrn Bürgermeister Sebastian Dippold als Hausherrn. Ferner alle anwesenden Landratskollegen u. Oberbürgermeister, insbesondere den neuen Oberbürgermeister Jens Meyer von der Stadt Weiden i.d. OPf. und den neuen Landrat Roland Grillmeier aus dem Landkreis Tirschenreuth. Außerdem Herrn ORR Michael Kreißl vom SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung von der Regierung der Oberpfalz, Herrn LRD Dr. Alfred Scheidler vom Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab sowie das Personal der Geschäftsstelle. Zudem die Vertreter der Medien. Er freute sich, dass die aktuellen Corona-Regeln die Verbandsversammlung in dieser Form zuließen. Bekanntlich musste ja die ursprünglich für den 28. Oktober 2020 angesetzte Verbandsversammlung aufgrund hoher Inzidenzzahlen kurzfristig abgesagt werden.

Die ordnungsgemäße Ladung zu dieser öffentlichen Sitzung (vgl. § 7 Abs.7 VS - Vereinssatzung) erfolgte mit Schreiben vom 04. Mai 2021 (vgl. § 7 Abs. 2 VS). Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr.6 der Regierung der Oberpfalz vom 17. Mai 2021 (vgl. § 7 Abs.6, § 20 VS). Außerdem waren mit 73 Mitgliedern und einem Anteil von 891 Stimmen mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder (= 1.062 Stimmen) durch stimmberechtigte Verbandsräte vertreten (vgl. § 8 Abs.1 VS). Es bestand Einverständnis mit der Tagesordnung. Nachrichtlich wies der Vorsitzende darauf hin, dass eine Erweiterung der Tagesordnung nicht möglich wäre, da heute nicht alle Verbandsräte oder ihre Stellvertreter anwesend sind (vgl. (§ 8 Abs. 1 Satz 2 VS).

Danach gab der Vorsitzende nachstehenden kurzen Rückblick auf die abgelaufene Wahlperiode 2014 – 2020.

In der vergangenen Wahlperiode fanden insgesamt 2 Verbandsversammlungen und 11 Sitzungen des Planungsausschusses statt.

Zu Beginn stand die regionale Windkraftplanung im Fokus.

Nicht zuletzt die konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Nutzung der Windkraft und der Ausweisung von Standorten im Regionalplan hat uns zu vielen, teilweise kontroversen Diskussionen Anlass gegeben. Mit dem In-Kraft-Treten der sog. „10-H Regelung“ ergaben sich für die Kommunen deutlich mehr Steuerungsmöglichkeiten, so dass 2017 im Planungsausschuss der Beschluss gefasst wurde, das regionale Windkraftkonzept vorerst nicht weiter zu führen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Verbandsarbeit der letzten Jahre

bildeten die Beratungen, Diskussionen und Beschlüsse zu den Fortschreibungen des Regionalplans, bei denen unterschiedliche Erfordernisse und Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft, Rohstoffsicherung, Siedlungsentwicklung, Natur und Landschaft, Soziales und Verkehr aufeinander abgestimmt und im Ergebnis wichtige zukunftsorientierte Ziele und Grundsätze im Regionalplan festgelegt wurden. Damit geben wir in wesentlichen Bereichen die grobe Richtung für die zukünftige Entwicklung in unserer Region vor.

Abgeschlossen wurde eine Teilfortschreibung des Regionalplankapitels

„Bodenschätze“ für die Landkreise Amberg-Sulzbach und Neustadt a.d. Waldnaab sowie die Neuaufstellung der Kapitel „Wirtschaft“ und „Verkehr“. Derzeit ist eine weitere Teilfortschreibung des Kapitels „Bodenschätze“ im Verfahren und die Neuaufstellung der Kapitel „Raumstruktur/Zentrale Orte“ und „soziale und kulturelle Infrastruktur“ steht kurz vor dem Abschluss. Letzterer ging eine umfangreiche gutachterliche Analyse der Versorgungssituation voraus, die bestehende und drohende Versorgungslücken und Handlungserfordernisse identifizierte. Die Analyse wurde zusammen mit dem benachbarten Planungsverband Oberfranken-Ost durchgeführt. Im Zuge dessen fand im Dezember 2017 auch erstmalig in der Geschichte der beiden Planungsverbände eine gemeinsame Verbandsversammlung statt, bei der u.a. die Nordostbayern-Resolution verabschiedet und damit die Forderung einer Sicherung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen im nordostbayerischen Raum bekräftigt wurde.

Durch weitere Resolutionen und zahlreiche Stellungnahmen im Rahmen von Beteiligungsverfahren

wie z.B. zum Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm, der kassenärztlichen Bedarfsplanung oder den Stromtrassenprojekten „Süd-Ost-Link“ und „Ostbayernring“ gelang es, die Interessen der Kommunen zu bündeln, politisch mit Nachdruck zu vertreten und in Folge an die verantwortlichen Stellen heranzutragen.

Die administrative Arbeit des Verbandes in der vergangenen Wahlperiode

stellt sich in der Statistik mit über 700 Stellungnahmen zu Bauleitplanungen (Flächennutzungs- und Bebauungsplänen), Flurbereinigungs- und Raumordnungsverfahren sowie Fachplanungsverfahren (z.B. Schutzgebietsausweisungen oder Verkehrsplanung) dar. Obwohl das zur Routine gehört, gibt die hohe Zahl der Bauleitplanungen ein aussagekräftiges Bild über die rege Dynamik in unserer Region. Die Äußerungen und Stellungnahmen, die der Regionale Planungsverband dazu abgibt, sollen für die Kommunen keine unnötigen bürokratischen Hindernisse bei ihrer Entwicklung sein. Vielmehr sollen ihnen, im Einklang mit den Zielen des Regionalplans, wichtige Hinweise und Wegweisungen gegeben werden.

Zusammenfassend können wir mit unserem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord auf eine erfolgreiche Wahlperiode zurückblicken.

Der Regionale Planungsverband hat sich in den letzten sechs Jahren als „Sprachrohr für die ganze Region“ sowie vorausschauendes und koordinierendes Forum für Kommunen und Wirtschaft etabliert - sich durchwegs bewährt und maßgebliche Anstöße zu einer für die Region passenden räumlichen Entwicklung und Ordnung gegeben.

Abschließend möchte ich mich sehr herzlich

bei der Obersten Landesplanungsbehörde, insbesondere der Abteilung Landesentwicklung im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für den stets offenen Dialog sowie bei der Höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz, namentlich bei Herrn LRD Axel Koch sowie Herrn ORR Michael Kreißl, für die stets fachlich versierte Begleitung in allen Fragen der Raumordnung und deren praktische Umsetzung vor Ort bedanken. Ein Dank gilt auch der Geschäftsstelle. Nicht zuletzt aber ein großes Dankeschön all unseren Mitgliedern für das vertrauensvolle und konstruktive Miteinander.

Die Verbandsversammlungen und Planungsausschuss-Sitzungen waren stets von dem Bemühen geprägt, beste Lösungen für die Region im Herzen von Europa zu erreichen. Diesen harmonischen Geist wünsche ich mir auch für die Wahlperiode 2020 – 2026.

Die Versammlung quittierte diesen Rückblick anerkennend mit Applaus.

TOP 2

Bildung eines Wahlausschusses

Da geheime Wahlen der Vorsitzenden mit Stimmkarten äußerst aufwändige, umfangreiche wie langwierige Vorbereitungen und Verfahrensdurchführungen erfordern, schlug der Vorsitzende, wie bereits im Einladungsschreiben vom 04. Mai 2021 angekündigt, auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen im Corona-Modus, eine offene Abstimmung vor, wenn keiner der anwesenden Verbandsräte widerspricht (vgl. § 8 Abs. 9 Satz 2 VS).

Da für die zu wählenden Positionen jeweils nur ein Wahlvorschlag eingegangen war und dieser ebenfalls bereits vorab mit den Schreiben vom 14. Oktober 2020 und 04. Mai 2021 den Verbandsmitgliedern mitgeteilt wurde, waren keine Vorbereitungen für geheime Abstimmungen getroffen worden mit der Folge, dass bei einem etwaigen Widerspruch eine weitere Verbandsversammlung einberufen werden müsste.

Nachdem aber im Vorfeld keine gegenteiligen Äußerungen erfolgten, wozu im Einladungsschreiben gebeten wurde, stellte der Vorsitzende fest, dass mit den unterbreiteten personellen Vorschlägen und einer offenen Abstimmung allgemein Einverständnis besteht. Die Versammlung bejahte dies einstimmig.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet ein Wahlausschuss, der vom Verbandsvorsitzenden nach Vorschlägen aus der Mitte der Verbandsversammlung bestellt wird (vgl. § 7 Abs.3 Satz 2 GeschO).

Hier schlug Landrat Meier folgende Personen vor, deren Einverständnis vorausgesetzt:

Herrn Landrat Roland Grillmeier als Vorsitzenden

Frau stv. Landrätin Birgit Höcherl und Herrn Bürgermeister Martin Birner als Beisitzer.

Die Versammlung zeigte sich mit dieser Bestellung einverstanden. Landrat Meier übergab danach die Versammlungsleitung an den Wahlausschussvorsitzenden Landrat Grillmeier.

TOP 3

Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und der drei Stellvertreter

Zunächst verweist Wahlausschussvorsitzender Landrat Grillmeier auf § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GeschO). Danach können Verbandsräte Wahlvorschläge einreichen, wenn sie einzeln oder zusammen 5 v.H. der Stimmen (= 53 Stimmen) aller Verbandsmitglieder (= 1.062 Stimmen) vertreten. Eine schriftliche Zustimmungserklärung des Bewerbers muss vorliegen.

Folgende Wahlvorschläge sind fristgerecht (vgl. § 7 Abs.3 GeschO) eingegangen:

- a) Für den Verbandsvorsitzenden
den bisherigen Amtsinhaber Landrat Andreas Meier
vorgeschlagen vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (95 Stimmen)
mit Eingang 12.10.2020
Zustimmungserklärung liegt vor.
- b) Für den 1. stv. Verbandsvorsitzenden
Oberbürgermeister Jens Meyer (neu)
vorgeschlagen von der Stadt Weiden i.d. OPf. (86 Stimmen);
mit Eingang 09.10.2020
Zustimmungserklärung liegt vor.
- c) Für den 2. stv. Verbandsvorsitzenden
den bisherigen Amtsinhaber Landrat Richard Reisinger
vorgeschlagen vom Landkreis Amberg-Sulzbach (104 Stimmen)
mit Eingang 08.10.2020
Zustimmungserklärung liegt vor.
- d) Für den 3. stv. Verbandsvorsitzenden
den bisherigen Amtsinhaber Oberbürgermeister Andreas Feller
vorgeschlagen vom Landkreis Schwandorf (148 Stimmen)
mit Eingang 18. September 2020
Zustimmungserklärung liegt vor.

Landrat Grillmeier stellte fest, dass die vier Wahlvorschläge gültig sind und zur Wahl zugelassen werden (vgl. § 7 Abs.3 Satz 2 GeschO).

Hinsichtlich der Wahldurchführung wurde offene Abstimmung (vgl. auch die Ausführungen unter TOP 2) gewählt (vgl. § 8 Abs.9 Satz 2 VS, § 7 Abs. 10 GeschO).

Nach § 8 Abs. 9 Satz 4 der Verbandssatzung ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und die Zustimmung von mindestens einem Viertel der anwesenden Verbandsräte erhält.

a) Abstimmung Verbandsvorsitzender Landrat Andreas Meier

→ dafür: 72 Verbandsmitglieder mit 796 Stimmen bei 1 Enthaltung mit 95 Stimmen.

b) Abstimmung 1. stv. Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Jens Meyer

→ dafür: 72 Verbandsmitglieder mit 805 Stimmen bei 1 Enthaltung mit 86 Stimmen.

c) Abstimmung 2. stv. Verbandsvorsitzender Landrat Richard Reisinger

→ dafür: 72 Verbandsmitglieder mit 787 Stimmen bei 1 Enthaltung mit 104 Stimmen.

d) Abstimmung 3. stv. Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Andreas Feller

→ dafür: 72 Verbandsmitglieder mit 861 Stimmen bei 1 Enthaltung mit 30 Stimmen.

Auf die jeweilige Frage nehmen die Gewählten die Wahl an und bedanken sich für das Vertrauen. Während der Wahlhandlung ergaben sich keine besonderen Vorkommnisse.

Eine Wahlniederschrift wurde erstellt und von den Mitgliedern des Wahlausschusses handschriftlich unterzeichnet.

Danach übergab Landrat Grillmeier die weitere Versammlungsleitung an den wiedergewählten Vorsitzenden, welcher nachstehendes Statement für die neue Wahlperiode 2020 – 2026 abgab:

Auch zukünftig wird die Arbeit des Regionalen Planungsverbandes unter der Prämisse stehen, die widerstreitenden Interessen zur Nutzung des Raumes optimal zu koordinieren und langfristig Vorsorge für wichtige Raumnutzungen zu treffen. Diesen Weg kann man nur im gemeinsamen Dialog gehen. Das Erreichen eines regionalen Konsenses und eine breite Diskussion über die Ausgestaltung der zukünftigen Entwicklung der Region Oberpfalz-Nord ist dabei Aufgabe und Chance zugleich und bildet die Basis für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen der Region. Es gilt immer konkurrierende und widerstreitende Interessen auszugleichen und deckungsgleich in Einklang zu bringen. Schließlich hat in der Bevölkerung die Sensibilität für Boden und Raum zugenommen.

Schwerpunktmäßig wird sich der Regionale Planungsverband daher in nächster Zeit konzeptionell mit den Themenbereichen „Natur- und Landschaft“, „Land- und Forstwirtschaft“ sowie „Siedlungsentwicklung“ auseinandersetzen. Sicherlich keine einfache Themen. Möglich müssen auch künftig die Ausweisung von Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten sein um wirtschaftlichen Aufschwung zu garantieren. Oberstes Motto muss daher lauten: Gleichwertige Lebensbedingungen im städtischen und ländlichen Raum. Eine wichtige Rolle wird hierbei eine regionale Wohnbedarfsanalyse spielen. Sie soll in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro erstellt werden und für die einzelnen Regionsteile die unterschiedlichen Bedarfe und Wohnwünsche ermitteln. Daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen sollen für die Fortschreibung des Regionalplans verwendet werden und Kommunen oder Vorhabenträgern dabei helfen, ein möglichst passgenaues und bedarfsgerechtes Wohnungsangebot zu schaffen, das für eine zukunftsfähige Entwicklung und die Sicherung der Lebensqualität in der Region von enormer Bedeutung ist. Der heute neu zu bestimmende Planungsausschuss wird bei seiner ersten Sitzung am 06. Juli 2021 über das weitere Vorgehen beraten und die nächsten Schritte beschließen. Hierzu wünsche ich uns allen stets eine glückliche Hand und vor allem das sichere Gespür für die Belange unserer Region.

TOP 4

Bestellung der Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses

Landrat Andreas Meier verwies zunächst auf die Ausführungen im Informationsschreiben vom 15. Juli 2020. So wurde bereits vorab mitgeteilt, dass die Anzahl der Mitglieder hier mindestens 10 und höchstens 30 betragen (vgl. Art.10 Abs. 4 BayLplG – Bayerisches Landesplanungsgesetz -) darf, mit der Folge, dass die endgültige Größe erst noch von der Verbandsversammlung bestimmt werden muss.

Hinsichtlich der geplanten Ausschussgröße von 27 Vertretern der Verbandsmitglieder wurden bereits ebenfalls vorab in den Schreiben vom 15. Juli 2020, 14. Oktober 2020 und 04. Mai 2021 detaillierte Hintergrundinformationen gegeben. Auf eine nochmalige Erläuterung dieser Inhalte verzichtete die Versammlung.

Der Vorsitzende schlug daher der Verbandsversammlung die Stärke von 27 Personen vor, d.h. Gemeinden 12 Sitze, Landkreise 11 Sitze und kreisfreie Städte 4 Sitze.

Es erging folgender

Beschluss:

**Dem Planungsausschuss gehören in der Wahlperiode 2020 – 2026
27 Vertreter der Verbandsmitglieder an.**

<u>Anwesende Mitglieder</u>	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>	<u>Dafür</u>	<u>: Dagegen</u>
73 (891 Stimmen)	73 (891 Stimmen)	73 (891 Stimmen)	0 (0 St.)

Der Planungsausschuss (PA) setzt sich bekanntlich aus Vertretern

- der kreisangehörigen Gemeinden
- den kreisfreien Städten
- und der Landkreise

entsprechend den Stimmanteilen dieser Gruppen in der Verbandsversammlung zusammen (vgl. Art. 10 Abs.4 Satz 2 BayLplG). Die Mitglieder werden durch die von den o.g. drei Gruppen entsandten Verbandsräte bestellt (vgl. Art. 10 Abs. 4 Satz 3 BayLplG). Für jedes Ausschussmitglied ist ein jeweiliges stellvertretendes Mitglied zu benennen (vgl. § 9 Abs.2 und 3 VS).

Eine Abstimmung untereinander hat dankenswerter Weise bereits vorab stattgefunden. Im Einladungsschreiben vom 04.Mai 2021 wurden daher die abschließend eingegangenen Vorschläge mit Stand 02. November 2020 übersandt. Änderungswünsche sind seither nicht mehr eingegangen.

Der Vorsitzende stellte daraufhin die abschließenden Fragen, welche jeweils einstimmig bejaht wurden:

Frage 1

Sind die Verbandsräte der kreisangehörigen Gemeinden insgesamt mit den namentlich vorgeschlagenen 12 Vertretern und den 12 Stellvertreterinnen bzw. Vertretern einverstanden?

Damit sind diese zu PA-Mitgliedern bzw. zu stv. PA-Mitgliedern bestellt.

Frage 2

Sind die Verbandsräte der Landkreise (d.h. die vier Landräte) mit den namentlich vorgeschlagenen 11 Vertreterinnen bzw. Vertretern und den 11 Stellvertretern einverstanden?

Damit sind diese zu PA-Mitgliedern bzw. zu stv. PA-Mitgliedern bestellt.

Frage 3

Sind die beiden kreisfreien Städte mit den vorgeschlagenen 4 Vertretern und 4 Stellvertretern einverstanden?

Damit sind diese zu PA-Mitgliedern bzw. zu stv. PA-Mitgliedern bestellt.

Ergebnis:

Damit sind alle 27 Mitglieder des Planungsausschusses und ihre 27 Stellvertreter für die Wahlperiode 2020 - 2026 bestellt.

Die erste Sitzung des Planungsausschusses findet, wie bereits ebenfalls vorab mitgeteilt, am Dienstag, 06. Juli 2021 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr in der Stadthalle in Neustadt a.d. Waldnaab statt. Die entsprechenden offiziellen Einladungen wurden am 10. Juni 2021 versandt.

TOP 5
Verschiedenes

Hier gab Landrat Meier zunächst folgende Info:

Nachdem wir allen Verbandsräten und Planungsausschussmitgliedern zu runden Anlässen gratulieren wollen, wird die Geschäftsstelle in nächster Zeit die jeweiligen Geburtsdaten, sofern sie uns noch nicht bekannt sind, bei den einzelnen Verwaltungen abfragen. Wenn jemand mit der Weitergabe seiner Geburtsdaten nicht einverstanden sein sollte, bitten wir um ein kurzes Mail an unser bekanntes Funktionspostfach.

Ansonsten gab es keine Wortmeldungen.

Landrat Meier bedankte sich nochmals bei allen Verbandsmitgliedern für ihr Kommen. Danach schloss der Vorsitzende die Sitzung und wünschte eine gute Heimfahrt.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d.Waldnaab, 17. Juni 2021

gez.

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

gez.

Martin Koppmann
Geschäftsführer